

Fördervereinbarung

Individualförderung - Stand April 2024

Förderkriterien

Du erhältst eine Förderung von der Sportstiftung NRW, entsprechend dem in der digitalen Bewerbung und im Bewilligungsschreiben genannten Förderzeitraum. Die Förderung ist an folgende **Förderkriterien** gebunden:

NRW-Bezug: Es werden Athletinnen und Athleten gefördert, die mindestens 1 der 3 formalen Kriterien erfüllen: Start für einen NRW-Verein oder Trainingsmittelpunkt in Nordrhein-Westfalen (aufgrund der Zuordnung zu einem Bundesstützpunkt in NRW) oder Lebensmittelpunkt in Nordrhein-Westfalen.

Hinweise

Steuerpflicht: Die Verantwortung für die steuerrechtlich ordnungsgemäße Erklärung sämtlicher, im Rahmen der Individualförderung gezahlter Leistungen der Sportstiftung NRW trägst Du.

Rückforderung: Die Sportstiftung NRW behält sich vor, bereits gezahlte Unterstützungen bei persönlich veranlassten Änderungen der Voraussetzungen zurückzufordern.

Kaderzugehörigkeit: Es werden in der Regel ausschließlich Athletinnen und Athleten mit einem Nachwuchskader 1 -Status (NK 1), Nachwuchskader 2 -Status (NK 2) oder Landeskader Plus -Status (LK+, wird vom Landesverband benannt) gefördert. Davon ausgenommen ist der Förderbaustein „Teilnahmeprämie“.

Einkommen: Es werden weder Athletinnen und Athleten gefördert, die Angehörige des öffentlichen Dienstes insbesondere im Rahmen des Sportförderprogramms wie Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll sind mit einem Mindestbruttoeinkommen von mehr als 1.500 Euro pro Monat, noch Sportlerinnen und Sportler mit einem Jahresbruttoeinkommen von mehr als 45.000 Euro. Davon ausgenommen ist der Förderbaustein „Teilnahmeprämie“.

Förderbedingungen

Anti-Doping-Vereinbarung: Du erkennst das Anti-Doping-Regelwerk – zur Bekämpfung des Dopings – nebst dem Doping-Kontroll-System der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) und die Dopingbestimmungen Deines Fachverbandes in der jeweils gültigen Fassung im Training und Wettkampf als verbindlich an. Du verpflichtest Dich, den in diesen Bestimmungen aufgestellten Vorgaben nachzukommen. Nachgewiesene Verstöße gegen die geltenden Doping-Bestimmungen haben den sofortigen Ausschluss aus der Individualförderung der Sportstiftung NRW zur Folge. Die Sportstiftung behält sich vor, die Fördermittel komplett und unverzüglich zurückzufordern.

Öffentlichkeitsarbeit: Du erklärst Dich bereit, in Interviews, auf Deinen Social-Media-Kanälen, auf Deiner Website, durch das Aufbringen des Stiftungslogos auf Deiner Sportbekleidung sowie bei öffentlichkeitswirksamen Anlässen auf die Förderung durch die Sportstiftung NRW hinzuweisen. Dafür nutzt Du nach Möglichkeit die Dir von der Sportstiftung bereitgestellten digitalen und analogen Hilfsmittel/Materialien. Außerdem stellst Du Dich für Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Sportstiftung NRW zur Verfügung, soweit es Deine sportliche und berufliche Karriere zeitlich zulassen. Du bist Dir Deiner Vorbildfunktion für andere Menschen bewusst und trägst dazu bei, den Sport in NRW voranzubringen.

Talent-Förderung (2 Jahre Laufzeit)

Deine Talent-Förderung **endet mit sofortiger Wirkung**, wenn ...

... Du Angehörige/r des öffentlichen Dienstes insbesondere im Rahmen des Sportförderprogramms wie Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll wirst mit einem Mindestbruttoeinkommen von mehr als 1.500 Euro pro Monat.

... Dein Jahresbruttoeinkommen auf über 45.000 Euro steigt.

... Du das Kriterium „NRW-Bezug“ nicht mehr erfüllst.

Informiere uns darüber unverzüglich!

Die Sportstiftung NRW behält sich vor, Deine Förderung zur **halbjährlicher Überprüfung** einzustellen, wenn ...

... Du in den Perspektivkader, Ergänzungs- bzw. Teamkader, Olympiakader, World-Games-Kader, Deaflympics-Kader oder Paralympicskader berufen wirst.

... Du nicht mehr in den Landeskader Plus, Nachwuchskader 2 oder Nachwuchskader 1 berufen wirst.

... Du Deine Sportkarriere beendest.

... Du die halbjährliche Rückmeldefrist zur Überprüfung der Förderkriterien nicht einhältst (Förderung pausiert).

NRW-Sportstiftungs-Stipendium (1 Jahr Laufzeit)

Dein NRW-Sportstiftungs-Stipendium **endet mit sofortiger Wirkung**, wenn ...

... Du Angehörige/r des öffentlichen Dienstes insbesondere im Rahmen des Sportförderprogramms wie Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll wirst mit einem Mindestbruttoeinkommen von mehr als 1.500 Euro pro Monat.

... Dein Jahresbruttoeinkommen über 45.000 Euro steigt.

... Du die Hochschule vorzeitig verlässt.

... Du Deinen Abschluss gemacht hast und nicht weiter studierst.

Informiere uns darüber unverzüglich!

Internatsplatz-Förderung (bis zu 3 Jahre Laufzeit)

Deine Internatsplatz-Förderung **endet mit sofortiger Wirkung**, wenn ...

... Dein Jahresbruttoeinkommen über 45.000 Euro steigt.

... Du das Internat vorzeitig verlässt.

Informiere uns darüber unverzüglich!

Die Sportstiftung NRW behält sich vor, Deine Förderung zur **jährlichen Überprüfung** einzustellen, wenn ...

... Du in den Perspektivkader, Ergänzungs- bzw. Teamkader, Olympiakader, World-Games-Kader, Deaflympics-Kader oder Paralympicskader berufen wirst.

... Du Deine Sportkarriere beendest.

... Du die jährliche Rückmeldefrist zur Überprüfung der Förderkriterien nicht einhältst (Förderung pausiert).

Teilnahmeprämie

Die Sportstiftung würdigt die Teilnahme von Athletinnen und Athleten, die an Olympischen und Paralympischen Sommerspielen bzw. den Olympischen und Paralympischen Winterspielen, den Deaflympics oder den World Games teilnehmen und für einen NRW-Verein starten und/oder ihren Lebens- und/oder Trainingsmittelpunkt in Nordrhein-Westfalen haben, mit einer Teilnahmeprämie in Höhe von 3.500 Euro.

Härtefälle

Athletinnen und Athleten in einer persönlichen Notlage können außerhalb der Bewerbungstermine Förderanträge stellen, über die zeitnah entschieden wird.